



Benützungsvertrag Schützenstube

IG Wirtin: Sylvia Geissbühler
 Steinbuelstrasse 10
 8474 Dinhard
 Tel. 079 349 84 64
 e-mail: sylviageissb@outlook.com

IG Kassier: Hansjürg Mattenberger
 Ibergstr. 124
 8405 Winterthur
 Tel. 079 956 93 59
 e-mail: hj@mattenberger-bauwinti.ch

Name des Veranstalters:

Verantwortliche Person:

Tel-Nr.:E-Mail:

Art der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Schlüsselübergabe: ca. Anzahl Personen:

Raumbenützung: ab ca. Raumabgabe:

Miete und Depot: Fr. + **Fr 50.00** zahlbar bis spätestens:

Mitteilung an: Hansjürg Mattenberger

Winterthur

Standkommission Schiessanlage Veltheim

Benützungsgebühren Schützenstube Veltheim

Mitglieder des Schützenvereins Veltheim und der Sportschützen der Stadt Winterthur:

1. Fr. 200.00 pro Anlass / **auf Fremdfaschen wird ein Zapfengeld von Fr. 3.00 erhoben.**
 Getränke gemäss Preisliste, müssen ab Schützenstube bezogen werden.
2. Fr. 300.00 pro Anlass ohne Getränkebezüge
3. Fr. 30.00 pro Anlass bei Benützung des Grills
4. Das Depot von Fr. 50.00 ist bei Vertragsabschluss bar zu entrichten.
5. Rücktrittsgebühr nach ausgefertigtem Vertrag: Fr. 50.00
6. Normaler Verbrauch von Strom und Cheminéeholz ist inbegriffen. Für übermässigen Verbrauch kann von der Standkommission ein Zuschlag erhoben werden.
7. Der Mieter kontrolliert bei der Übergabe Räume und das Inventar; Mängel sofort melden. Bei der Abgabe sind allfällige Schäden sofort zu melden. Der Mieter haftet.
8. Die Schützenstube muss in gereinigtem Zustand (**inkl. Cheminee** nach Gebrauch) zurückgegeben werden.
9. **Alle Abfälle wie Kehrichtsack, Kartonschachteln, Geschenkpapier, etc. muss der Mieter selber entsorgen. Dem Mieter stehen ausschliesslich zwei 35 Liter Kehrichtsäcke zu.**
10. Die Zufahrt zur Schützenstube ist nur für Warentransport zugelassen. (Allgemeines Fahrverbot)

8400 Winterthur,

IG Schiessanlage Veltheim

Der Veranstalter

.....

.....

Der unterzeichnete Vertrag ist umgehend der IG-Wirtin zu retournieren.